Neue Bläserklasse startet im September

Das **gemeinsame Kooperations-Projekt** der Bläserschule und der Grundschule Fischen-Ofterschwang, die „Bläserklasse“ startet wieder im September **– Anmeldungen sind möglich bis Montag, den 30.06.2025.**

Die Bläserklasse besteht aus Kindern der (jetzigen) 2. Klasse sowie 3. Klasse und ist auf 2 Jahre angelegt. Neben dem Einzelunterricht an der Bläserschule treffen sich die Kinder einmal in der Woche zum gemeinsamen Musizieren in der Bläserklasse. In Absprache mit der Schulleitung der Grundschule kann die Bläserklasse, wenn dies im Stundenplan umsetzbar ist, während der Unterrichtszeiten am Vormittag stattfinden. Die Kinder bilden dabei von Anfang an ein kleines Orchester und spielen auf zur Verfügung gestellten Leihinstrumenten der Bläserschule.

Selbstverständlich kommen Spaß und Freude an der Musik auch nicht zu kurz. Neben Kameradschaft, Teamarbeit, Disziplin, Pünktlichkeit usw. werden auch andere Fähigkeiten wie Kreativität, mathematisches und logisches Denken gefördert – Eigenschaften, die auch für die weitere schulische Entwicklung enorm wichtig sind.

Von der Bläserschule werden gestellt:

- ein hochwertiges Leihinstrument (versichert) mit Instrumentenständer (falls nötig)
- Notenmaterial zum Gemeinschaftsmusizieren in der „Bläserklasse“

Unterricht:

- 1x wöchentlich „Bläserklasse“- Gemeinschaftsmusizieren (nach Möglichkeit vormittags)
- 1x wöchentlich „Einzelunterricht“ beim jeweiligen Instrumentallehrer der Bläserschule (die Einzelstunde findet außerschulisch am Nachmittag in der Bläserschule statt)

Kosten:

- 80,-- Euro Kaution für das Leihinstrument (einmalig)
- 10,-- Euro Instrumentenmiete (monatlich)
- 60,-- Euro Unterrichtsgebühr für 30 Minuten Instrumentalunterricht (monatlich)
  oder
- 90,-- Euro Unterrichtsgebühr für 45 Minuten Instrumentalunterricht (monatlich)

Allgemeine Informationen:

- Bis zum 31.12.2025 gilt die Probezeit für neu angemeldete Kinder. Sollte also jemand nicht mit seinem Instrument klarkommen, kann bis zum Ende des Jahres gewechselt oder gekündigt werden.
- Die Anmeldung zur Bläserklasse ist auch in digitaler Form über die Homepage der Bläserschule möglich. **www.blaeserschule-fischen.de -> ANMELDUNG**

Weitere Informationen bekommen Sie auch jederzeit unter **0162 29644 93** oder per Mail unter ***wolf.blaeserschule-fischen@email.de***

Thomas Wolf	Hermann Eberle	Sonja Falge
Leiter der Bläserschule	1. Vorsitzender der Bläserschule	Rektorin der Grundschule

bläserschule
FISCHEN

Anmeldung zum Instrumentalunterricht in der Bläserklasse 2527

Name / Vorname _____

Straße / Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Ausgewähltes Instrument _____

Erklärung Die beiliegende Schul- und Gebührenordnung der Bläserschule Fischen wird anerkannt und ist Bestandteil dieser Anmeldung.

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des gesetzl. Vertreter(s) _____

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-ID-Nummer DE72ZZZ00000299761

Einzugsermächtigung Hiermit ermächtige ich/wir die Bläserschule Fischen e.V. den Monatsbeitrag meines/r Kindes/r für den Instrumental-unterricht mittels Lastschrift vierteljährlich von meinem/ unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Bläserschule Fischen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____
Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kreditinstitut _____
Name und BIC

IBAN DE _ _|_ _ _ _ |_ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort/Datum/Unterschrift _____

Abgabe bis Montag, 30.06.2025

Im Briefkasten der Grundschule, Berger Weg 9 in Fischen oder per Mail an ***blaeserschule.fischen@yahoo.de***

bläserschule
FISCHEN

Schul- und Gebührenordnung 2025 der Bläserklasse Fischen 2527

ANMELDUNG
Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn am 01.09. sind Anmeldungen, unter Verwendung des entsprechenden Formulars, bis spätestens **30.06.2025** möglich. Die Abgabe erfolgt im Briefkasten der Schule, Berger Weg 9 in Fischen oder per Mail an ***blaeserschule.fischen@yahoo.de.*** Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung der Bläserschule wirksam. Ebenso ist die Anmeldung über die Homepage der Bläserschule möglich. **www.blaeserschule-fischen.de -> ANMELDUNG**

UNTERRICHTSZEIT
Das Schuljahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gelten in gleicher Weise. Neben dem Gemeinschaftsmusizieren in der Bläserklasse (45 Minuten), findet 1 x wöchentlich der (außerschulische) Einzelunterricht (30 oder 45 Minuten) an der Bläserschule statt. Die Schulleitung der Bläserschule entscheidet einvernehmlich mit den einzelnen Musiklehrern über Gruppen- oder Einzelunterricht. Diese Entscheidung hat keinen Einfluss auf die Gebühren.

UNTERRICHTSBESUCH/ UNTERRICHTSAUSFALL
Die Schüler sind zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Verhinderungen sind dem Musiklehrer rechtzeitig mitzuteilen. Fällt der Unterricht durch die Schuld des Schülers aus, so besteht kein Anspruch auf Nachholen des Unterrichts. Können Schüler durch Ausfall der Lehrkraft mindestens ununterbrochen 4 Wochen nicht unterrichtet werden, ermäßigt sich die Gebühr um einen Monatsbeitrag. Für jeden weiteren Monat gilt dieselbe Regelung.

LERNMITTEL
Die Noten für den Einzelunterricht sind von Schülern bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu beschaffen. Sämtliche Lernmittel für das Gemeinschaftsmusizieren (Bläserklasse, Kinderblasmusik, Jugendkapelle etc.) werden von der Bläserschule gestellt.

INSTRUMENT
Ein hochwertiges Leihinstrument (sofern nötig mit Instrumentenständer) wird gegen Miete und Kaution von der Bläserschule für die Dauer von 2 Jahren zur Verfügung gestellt. Hierfür wird nach der Instrumentenwahl ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen. Die Instrumente sind für die Dauer des Mietverhältnisses gegen Verlust, Diebstahl und Beschädigung versichert. Der Versicherungsschutz ist aber nur gegeben, wenn eine sofortige Anzeige erfolgt. Das Instrument ist vom Mieter pfleglich zu behandeln und entsprechend den Pflegeanweisungen des Vermieters gegen Beschädigungen des Inneren und Äußeren zu schützen. Die dazu notwendigen Pflegemittel werden bei Aushändigung des Instruments zur Verfügung gestellt. Nach Ende der Mietzeit werden die Instrumente von den Fachlehrern hinsichtlich möglicher Beschädigungen überprüft.

ABMELDUNG
Ordentliche Kündigung
Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (Ende Februar) bzw. zum Ende des Schuljahres (Ende August) möglich. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.
Außerordentliche Kündigung
Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag aus einem wichtigen Grund unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn vertragliche Pflichten verletzt wurden oder erhebliche Änderungen der Verhältnisse ein Festhalten am Vertrag unzumutbar machen. Zum Beispiel: Bei attestierten, langfristigen Krankheitsfällen, die ein Ausüben des Unterrichtsangebots nicht ermöglichen, ist eine außerordentliche Kündigung möglich. Bei Anhebung der Unterrichtsgebühr ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Gebührenerhöhung ebenfalls möglich. Die Kündigung muss schriftlich angezeigt werden. Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende möglich und spätestens bis zum 30.06. schriftlich einzureichen. Eine Ausnahme bildet die Probezeit bis zum 31.12. zu Beginn der Ausbildung im ersten Unterrichtsjahr.

GEBÜHREN
Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf 12 Monate eines Schuljahres. Die nachstehend aufgeführten Monatsgebühren entstehen mit Beginn des Schuljahres und werden quartalsweise zu den Terminen 01.10., 01.01., 01.04. und 01.07. im Einzugsverfahren erhoben. In Härtefällen kann eine Sozialklausel Anwendung finden – bitte sprechen Sie uns darauf an.

Kaution für das Instrument_____	80,-- EUR (einmalig)		
Instrumentalunterricht 30 Minuten_____	60,-- EUR (monatlich)		
Instrumentalunterricht 45 Minuten_____	90,-- EUR (monatlich)		
Instrumentenmiete_____	10,-- EUR (monatlich)		
Geschwisterermäßigung_____	2. Kind, 25 %	3. Kind 50 %	4. Kind 100 %
(nur bei Bläserklasse und Instrumentalunterricht)			

Die Gebühren gelten vorbehaltlich bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025. Eine entsprechende Anpassung zum neuen Schuljahr ist kurzfristig möglich.